

Öffentliche Bekanntmachung

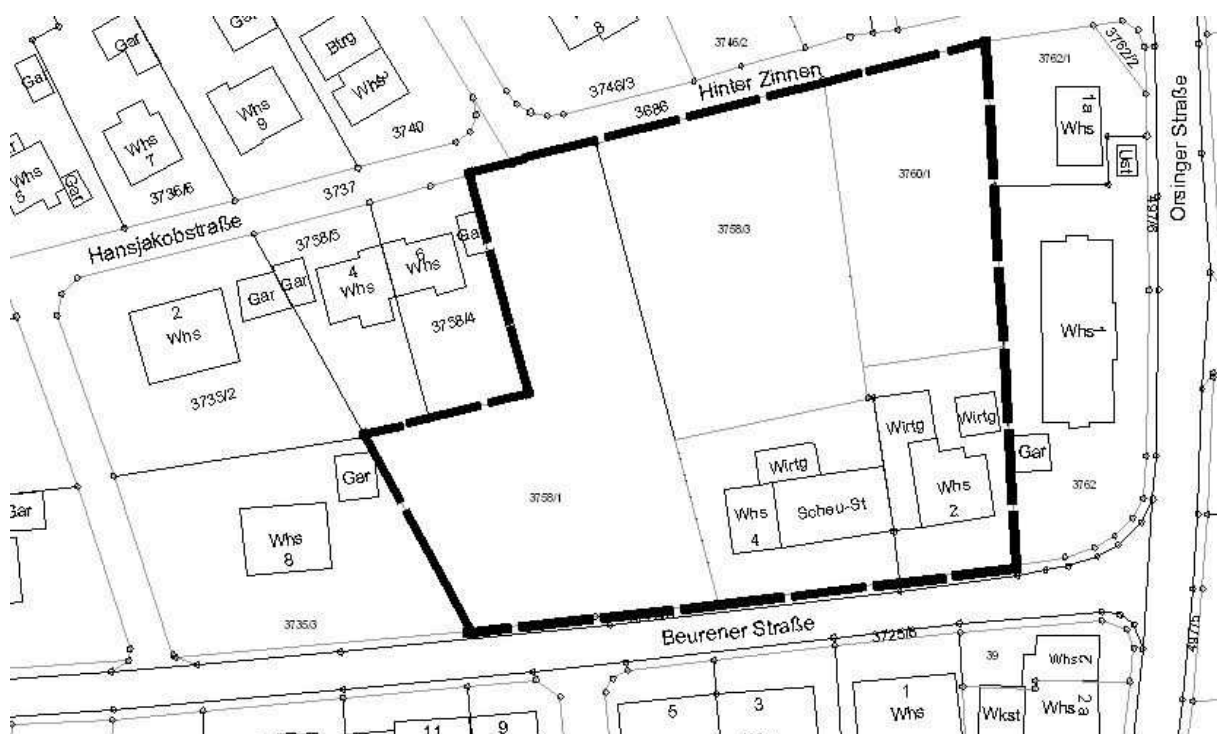
Neuaufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung (bei weniger als 20.000 m² Grundfläche)

„Hansjakob-Areal“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen hat am 21.02.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Hansjakob-Areal“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst mit einer Gesamtfläche von ca. 6.500 m² die Grundstücke Flurstücke Nr. 3758/1, 3758/3 und 3760/1 zwischen den Straßen Hinter Zinnen und Beurener Straße und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Abgrenzungsplan in der Fassung vom 03.02.2022.

Über die Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet vorläufig die nachfolgend wiedergegebene Begründung vom 21.02.2022, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans vom 21.02.2022 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Begründung zum Aufstellungsbeschluss

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung

Basierend auf den grundsätzlichen Entwicklungszielen der Gemeinde, welche als Handlungsfelder beispielhaft die Schaffung von bezahlbarem Wohnungsbau, Flächen für seniorengerechtem Wohnen und die Sicherstellung des Betreuungsangebots vorsehen, ist es auch städtebauliches Ziel, die hierfür geeigneten Flächen für diese teilweise öffentlichen Zwecke zu entwickeln.

Darüber hinaus sind weitere Ziele und Zwecke des Bebauungsplans „Hansjakob-Areal“:

- Schaffung von bezahlbarem Wohnungsbau
- Vorbeugung der Schaffung von unerwünschten Gemengelagen und Nutzungskonflikten, Erhalt des Ortsbilds
- Wohnraum für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf (z.B. altersgerechtes Wohnen, ...)
- Betreuungsangebot für Kinder
- Freiflächengestaltung und Aufwertung sowie ggf. Begrünung
- Gebäude für soziale und gesundheitliche Zwecke, wie z.B. Pflegeeinrichtungen

Die Fläche innerhalb der Gebietsabgrenzung ist im Flächennutzungsplan teilweise als Wohnbaufläche und teilweise als gemischte Baufläche ausgewiesen, sodass sich der Bebauungsplan „Hansjakob-Areal“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB). Soweit erforderlich, erfolgt in einem Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) eine Anpassung.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Inhalt der vorliegenden ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.steisslingen.de/buerger/bbpl-laufende-verfahren/> und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Steißlingen, 22.02.2022

Benjamin Mors
Bürgermeister